

BEI-Interkonnektor Bornholm-Deutschland

Abschlussbericht zur öffentlichen Konsultation
im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung

nach Art. 9 Absatz 4 UAbs. 1 S. 5 Verordnung (EU) 2022/869
des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai
2022 zu Leitlinien für die transeuropäische
Energieinfrastruktur (TEN-E-VO 2022)

Stand: Oktober 2025

Inhalt

1. PCI-Projekt Bornholm Energy Island (BEI).....	2
2. Inhalte der Konsultation	2
3. Zeitpunkt der Konsultation	3
4. Teilnehmerkreis.....	4
5. Maßnahmen vor der Konsultation.....	4
6. Ergebnis der Stellungnahmen	5
7. Anhang	7

1. PCI-Projekt Bornholm Energy Island (BEI)

Der Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz gehören nicht nur in Deutschland, sondern auch auf Ebene der Europäischen Union (EU) zu den wichtigen Zielen der Energiepolitik. Um diese Ziele zu erreichen, werden überregional wichtige Vorhaben besonders gefördert, sogenannte „Projects of Common Interest“ (PCI). Das Gesamtvorhaben BEI ist ein solches PCI der Europäischen Union. Es ist als Vorhaben Nr. 5.2 („Hybride Offshore-Verbindungsleitung ‚Bornholm Energy Island‘ (BEI) zwischen Dänemark und Deutschland“) auf der sechsten PCI-Liste (seit 28. April 2024 in Kraft) entsprechend ausgewiesen. Damit ist das Vorhaben entscheidend für die weitere Verbesserung der Versorgungssicherheit und den Ausbau der erneuerbaren Energien. Vorgaben für das Verfahren werden durch die Verordnung über die transeuropäische Energieinfrastruktur (TEN-E-VO) geregelt. Entsprechend dieser sind neben vielen weiteren Schritten auch die Anhörung der Öffentlichkeit („Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung“) vor der Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen durchzuführen.

Der vorliegende Abschlussbericht dokumentiert die Umsetzung aller für PCI verpflichtenden Maßnahmen einer solchen öffentlichen Konsultation. Die Konsultation wurde im Einklang mit den EU-Anforderungen transparent und umfassend durchgeführt. Ziel war es, alle relevanten Interessenträger frühzeitig, inklusiv, offen und transparent zu informieren.

2. Inhalte der Konsultation

Die öffentliche Konsultation wurde in zwei Veranstaltungen aufgeteilt: In einer digitalen Informationsveranstaltung wurden zunächst die relevanten Träger öffentlicher Belange (TÖB) informiert. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung war nur für eingeladene und angemeldete TÖB möglich.

In einem öffentlichen, breit angekündigten Infomarkt in der Projektregion konnten sich dann interessierte Bürgerinnen und Bürger, Anwohnende und Flächeneigentümer:innen über den Planungsstand informieren.

Beim digitalen **TÖB-Informationstermin** wurden die folgenden Themen behandelt:

- Einführung Projekt & Genehmigung
- Technik Offshore
 - Vorstellung Seetrasse
 - Vorstellung Seekabeltechnik und -trassenbau
- Seetrasse Umwelt
 - Umweltfachlicher Untersuchungsrahmen AWZ
 - Umweltfachlicher Untersuchungsrahmen Küstenmeer
- Technik Onshore
 - Standort- & Trassenfindung
 - Vorstellung Landkabeltrasse
 - Vorstellung Landkabeltechnik und -trassenbau
 - Vorstellung Schaltanlage und Konverteranlage
 - Vorstellung Freileitungsanbindung
- Landtrasse, Umspann- und Konverteranlage, Umwelt
 - Umweltfachlicher Untersuchungsrahmen

Beim **öffentlichen Infomarkt** wurden die folgenden Themen vorgestellt:

- Infoposter zum Vorhaben Bornholm Energy Island
- Infoposter und Visualisierungen zu Umspannwerk und Konverter
- Infoposter zu den Themen Bau, Technik und Naturschutz (auf See und an Land)
- Infoposter zu PCI-Projekten und EU-Förderung
- Kartenmaterial zur Landtrasse
- Modell der geplanten Umspann- und Konverteranlage an Land

3. Zeitpunkt der Konsultation

Beide Veranstaltungen fanden im April 2025 statt. Dieser Zeitpunkt entspricht den PCI-Vorgaben. Demnach muss die Konsultation wie folgt durchgeführt werden:

- Vor der Einreichung der endgültigen und vollständigen Antragsunterlagen bei der zuständigen nationalen Behörde nach Artikel 10 Absatz 7.
- Bedenken der Öffentlichkeit müssen noch berücksichtigt werden können.
- Eine offene und inklusive Beteiligung der Öffentlichkeit muss möglich sein.

4. Teilnehmerkreis

Wie von einem PCI gefordert, wurden die von dem Vorhaben betroffenen Interessenträger, darunter relevante nationale, regionale und lokale Behörden, Grundbesitzer und Bürgerinnen und Bürger, die in der Nähe des Vorhabens leben, die Öffentlichkeit und deren Verbände, Organisationen oder Gruppen konsultiert.

- Zur Informationsveranstaltung für Träger öffentlicher Belange sowie für Verbände, Organisationen und Gruppen am 3. April 2025 wurden 142 TÖB eingeladen. Davon haben 32 teilgenommen. Die Veranstaltung fand von 9 bis 17 Uhr statt und wurde digital über WebEx durchgeführt. Die TÖB hatten im Rahmen der Veranstaltung die Möglichkeit, ihre Fragen und Hinweise zum Projekt zu platzieren. Diese wurden zwecks weiterer Bearbeitung durch die Vorhabenträgerin protokolliert und im Nachgang ausgewertet. Zudem gab es für die TÖB die Möglichkeit, Unterlagen zum Projekt zur Einsichtnahme anzufordern und schriftlich Stellung zu nehmen. Neben den Hinweisen aus der digitalen Veranstaltung sind 14 schriftliche Stellungnahmen von TÖB bei 50Hertz eingegangen.
- Den öffentlichen Infomarkt am 10. April 2025 besuchten rund 30 Personen. Die Veranstaltung fand von 16 bis 19 Uhr im Gemeindezentrum Kemnitz statt. Auch hier hatten die Besuchenden die Möglichkeit, ihre Fragen und Hinweise beim Projektteam zu platzieren. Bei der Veranstaltung wurden drei Hinweise eingereicht und dokumentiert.

5. Maßnahmen vor der Konsultation

Sämtliche geforderte Maßnahmen im Vorfeld der Konsultation wurden realisiert:

- **Informationsbroschüre:** Es wurde eine Informationsbroschüre in gedruckter sowie elektronischer Form veröffentlicht. Diese beinhaltet einen klaren, knapp gehaltenen Überblick über die Beschreibung, den Zweck und den vorläufigen Zeitplan der Entwicklungsschritte des Vorhabens sowie Angaben zum nationalen Netzentwicklungsplan und zur Trassenplanung, zur Technologie sowie den Anlagen an Land und auf See. In der Informationsbroschüre werden darüber hinaus Kontaktdaten veröffentlicht sowie Verlinkungen zu weiterführenden Webseiten angegeben.

- **Ankündigung:** Die Angaben zum Infomarkt wurden auf der Website des Vorhabens gemäß Artikel 9 Absatz 7 TEN-E-VO veröffentlicht; ebenso als öffentliche Aushänge in der Gemeinde Kemnitz. Alle Anwohnenden der Gemeinde Kemnitz wurden zudem per Postwurfsendung zum Infomarkt eingeladen und die Veranstaltung wurde mit Anzeigen in zwei lokalen Medien (Ostsee-Zeitung und im Blitz am Sonntag) angekündigt.

Bewerbung: Anzeigen, Poster, Postwurfsendung



- **Einladung zur TÖB-Informationsveranstaltung:** Alle relevanten betroffenen Interessenträger, Verbände, Organisationen und Gruppen wurden per E-Mail persönlich zur Veranstaltung eingeladen.
- **Verfügbarmachung von relevanten Informationen:** 50Hertz hat eine Projektwebsite zum Vorhaben mit relevanten Informationen über das Vorhaben eingerichtet und aktualisiert diese regelmäßig: <https://www.50hertz.com/bei>

6. Ergebnis der Stellungnahmen

Das Projekt BEI befindet sich in einem engen zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit zwei weiteren Offshore-Netzanbindungsprojekten von 50Hertz (Ostwind 3 und Ostwind 4). Daher sind den relevanten Stakeholdern und der Öffentlichkeit bereits Inhalte und Auswirkungen derartiger Projekte in dieser Projektregion bekannt. Aus diesem Grund sind nur relativ wenige Stellungnahmen zum Vorhaben BEI eingegangen.

Im Zuge der öffentlichen Konsultationen wurden die geäußerten Meinungen und Hinweise geprüft.

Es wurden verschiedene Hinweise von Behörden zu Umfang, Inhalt und Art der erforderlichen Antragsunterlagen vorgetragen. Die Hinweise werden entsprechend bei der Erstellung der Antragsunterlagen berücksichtigt. Auf den Hinweis des StALU VP (s. Tabelle im Anhang) auf den natürlichen Küstenrückgang und dessen Berücksichtigung in der Planung wurde mit der gewählten Bautechnik und Querungslänge bereits in der Planung eingegangen.

Zudem wurden allgemeine Hinweise verschiedener Leitungs- und Baulastträger zur Beachtung der bestehenden Infrastruktur gegeben. Diese allgemeinen Hinweise werden entsprechend bei der Erstellung der Antragsunterlagen berücksichtigt.

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Hinweise auf Projekte Dritter im Planungsraum sowie örtliche Gegebenheiten gegeben. Diese waren bereits bekannt und werden somit in der Planung berücksichtigt.

Es wurde ein Hinweis auf eine mögliche Sichtschutzpflanzung gegeben. Dieser Hinweis wird im Zuge der Planung standortbezogen geprüft.

Es wurden somit keine Meinungen vorgetragen, die nicht berücksichtigt wurden.

Aus den geäußerten Meinungen und Hinweisen ergaben sich keine konkreten Anforderungen oder Änderungswünsche, welche sich auf den geplanten Standort der Schalt- und Konverteranlage, die Land- und Seekabeltrassen, die Freileitungstrasse und die technische Auslegung des Vorhabens bezogen.

7. Anhang

Bericht über die Berücksichtigung der bei der öffentlichen Konsultation (März/April 2025) geäußerten Meinungen gemäß Art. 9 Abs. 4 UAbs. 1 S. 5 TEN-E-VO zum BEI-Interkonnektor Bornholm-Deutschland
50Hertz, Stand: September 2025

Nr.	Hinweisgeber	Art des Eingangs	Hinweis	Ergebnis der Prüfung und Berücksichtigung im Vorhaben	Änderungen an Standort, Trasse und technischer Auslegung des Vorhabens
1	Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern	schriftlich	<p>Hinweis, dass sich in den angegebenen Bereichen gesetzlich geschützte Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern befinden.</p> <p>Hinweis, dass die jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen beteiligt werden sollten.</p>	<p>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie werden in den Antragsunterlagen entsprechend berücksichtigt.</p>	Nein
2	PLEdoc GmbH	schriftlich	<p>Hinweis, dass die durch sie verwalteten Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen sind:</p> <p>OGE Essen, Kokereigasnetz Ruhr GmbH Essen, FG Netzgebiet Nordbayern (Schwaig bei Nürnberg), MEGAL Essen, METG Essen, NETG Dortmund, TENP Essen, Uniper Energy Storage GmbH Düsseldorf.</p> <p>Hinweis, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von der PLEdoc GmbH verwalteten Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Bitte um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.</p>	<p>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie werden in den Antragsunterlagen entsprechend berücksichtigt.</p>	Nein

Nr.	Hinweisgeber	Art des Eingangs	Hinweis	Ergebnis der Prüfung und Berücksichtigung im Vorhaben	Änderungen an Standort, Trasse und technischer Auslegung des Vorhabens
3	DEA/ Harbour Energy	schriftlich	Hinweis, dass der räumliche Bereich des Vorhabens außerhalb ihrer öffentlich-rechtlich verliehenen Bergbauberechtigung nach Bundesberggesetz (BBergG) zur Gewinnung von Rohstoffen liegt. In ihrem Eigentum befindliche Bohrungen oder Anlagen sind von dem Verfahren ebenfalls nicht betroffen. Es bestehen keine Bedenken bzgl. der Durchführung des Vorhabens.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	Nein
4	GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH	schriftlich	Hinweis, dass momentan keine Anlagen im Bereich der Baumaßnahme betrieben werden und zum jetzigen Zeitpunkt keine Arbeiten seitens des Hinweisgebers geplant sind. Gegen das Vorhaben bestehen somit keine Bedenken.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	Nein
5	GDMcom GmbH	schriftlich	Hinweis, dass folgende Anlagenbetreiber nicht betroffen sind: Erdgasspeicher Peissen GmbH, Ferngas Netzgesellschaft mbH, ONTRAS Gastransport, VNG Gasspeicher GmbH.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	Nein
6	Koordinierende Stelle Digitalfunk des	schriftlich	Hinweis, dass nichts gegen den aktuellen Planungsstand des Projekts spricht.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	Nein

Nr.	Hinweisgeber	Art des Eingangs	Hinweis	Ergebnis der Prüfung und Berücksichtigung im Vorhaben	Änderungen an Standort, Trasse und technischer Auslegung des Vorhabens
	Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern				
7	Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH	schriftlich	Hinweis, dass gegen die geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend gemacht werden. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen des Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist derzeit nicht geplant.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	Nein
8	Landkreis Vorpommern-Rügen	schriftlich	Hinweis, dass durch das Vorhaben keine vom Landkreis Vorpommern-Rügen zu vertretenden Belange berührt sind.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	Nein
9	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der	schriftlich	Hinweis, dass der Hinweisgeber aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs der Maßnahme und fehlender Landesrelevanz als obere Landesbehörde nicht zuständig ist. Bitte um Beteiligung des als untere Verwaltungsstufe für Brand-	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	Nein

Nr.	Hinweisgeber	Art des Eingangs	Hinweis	Ergebnis der Prüfung und Berücksichtigung im Vorhaben	Änderungen an Standort, Trasse und technischer Auslegung des Vorhabens
	Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern		und Katastrophenschutz örtlich zuständigen Landkreises bzw. der zuständigen kreisfreien Stadt.		
10	Landesverband für Unterwasserarchäologie Mecklenburg-Vorpommern	schriftlich	<p>Hinweis, dass das kulturelle Erbe in der Ostsee nicht nur Schiffswracks, sondern auch die fossilen Paläolandschaften am Meeresboden, sowie die Hinterlassenschaften der Heeresversuchsanstalt in Peenemünde umfasst. Die Umsetzung der Bauarbeiten nach der in den Planungsunterlagen skizzierten Weise zerstört oder beeinträchtigt zumindest Teile dieses einmaligen Archivs.</p> <p>Vorschläge zum Schutz des kulturellen Erbes der Paläolandschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - fachlich kompetente hydroakustische und geophysikalische Auswertung der Daten zur Lokalisierung und Ausweisung der Relikte der Paläolandschaften; - Erarbeitung von Ankerkonzepten zum bestmöglichen Schutz des kulturellen Erbes; 	<p>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Eine vertiefte Auseinandersetzung erfolgt in den Antragsunterlagen.</p>	Nein

Nr.	Hinweisgeber	Art des Eingangs	Hinweis	Ergebnis der Prüfung und Berücksichtigung im Vorhaben	Änderungen an Standort, Trasse und technischer Auslegung des Vorhabens
			<ul style="list-style-type: none"> - bauunabhängige Aufarbeitung der Daten durch Forschende an Universitäten etc. Vorschlag zum Schutz der Experimentalkörper aus der Heeresversuchsanstalt in Peenemünde: - Wege entwickeln, wie diese Funde direkt nach der Bergung auf ihre Brisanz geprüft und anschließend restauratorisch sinnvoll gelagert und museal verwendet werden können. 		
11	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern	schriftlich	<p>Hinweis, dass Schutzgebiete und kleinräumige naturschutzfachlich relevante Strukturen beachtet und geschützt werden müssen. Zusätzliche Informationen, wie beispielsweise die Important Bird Areas (OAMV 2002) sollten als weitere Datengrundlage herangezogen werden. Im eingereichten Anhang seien die nationalen und internationalen Schutzgebiete aufgeführt, die sich im Umfeld von 2.500 m des Vorhabens befinden. Zum Verständnis sei es wünschenswert, wenn Schutzgebiete, die nicht in diesem Umfeld liegen, ebenso in der Auflistung Erwähnung fänden.</p> <p>Der Verlust gesetzlich geschützter Biotope sollte bei der Betrachtung der Wirkfaktoren als dauerhafte Folge des</p>	<p>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Eine vertiefte Auseinandersetzung erfolgt in den jeweiligen Antragsunterlagen.</p>	Nein

Nr.	Hinweisgeber	Art des Eingangs	Hinweis	Ergebnis der Prüfung und Berücksichtigung im Vorhaben	Änderungen an Standort, Trasse und technischer Auslegung des Vorhabens
			<p>geplanten Vorhabens angesehen werden, da es im Vorfeld nicht abzuschätzen sei, ob die Biotope nur zeitlich begrenzt beeinflusst würden.</p> <p>Der Hinweisgeber weist darauf hin, dass die Vorschläge zur Abgrenzung der Untersuchungsräume für die Schutzgüter nach UVPG zu begründen seien. Die Daten sollten auf Aktualität geprüft werden. Für landschaftsplanerische Themen seien das gutachtliche Landschaftsprogramm sowie die gutachterlichen Landschaftsrahmenpläne zu beachten. Hinzu seien die verwendeten Daten auf Aktualität zu prüfen, da bestimmte Themenkomplexe fortgeschrieben würden.</p> <p>Hinweis, dass die Begriffe "Beeinträchtigung, Veränderung und Auswirkung" nicht synonym zueinander verwendet werden sollten und für bessere Nachvollziehbarkeit eine konstante Verwendung der Begrifflichkeiten bevorzugt würde.</p>		
12	Landesamt für Umwelt, Naturschutz	schriftlich	Hinweis, dass für die weiteren Ausarbeitungen eine Erläuterung der Variantenprüfungen für die neu geplanten Trassenabschnitte und die nachvollziehbare Darlegung der	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie werden in den	Nein

Nr.	Hinweisgeber	Art des Eingangs	Hinweis	Ergebnis der Prüfung und Berücksichtigung im Vorhaben	Änderungen an Standort, Trasse und technischer Auslegung des Vorhabens
	und Geologie Mecklenburg-Vorpommern		<p>Entscheidungsfindung wünschenswert sei. Dies gelte ebenso für die Standortsuche der Umspann- und Konverteranlage.</p> <p>Die Auswirkungen der Querung der Ziese sowie des Neubaus der Umspann- und Konverteranlage Rappenhagen mit den dazugehörigen Freileitungen auf die naturschutzfachlichen Belange müssen detailliert betrachtet werden.</p>	Antragsunterlagen entsprechend berücksichtigt.	
13	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU)	schriftlich	<p>Hinweise zur räumlichen Abgrenzung der Untersuchungen: Zur Begründung des schutzwertbezogenen Untersuchungsraums bedürfe es der Herleitung aller diesbezüglichen Wirkräume und - sofern erforderlich - deren Anpassung. So sei beispielsweise zwar nachvollziehbar, warum für Fische und Rundmäuler sowie Benthos ein 500 m-Wirkraum basierend auf der vorhabenbedingten Trübungsreichweite gewählt wurde, jedoch sei nicht ersichtlich, warum diese Wirkreichweite nicht auch für Biotopte angenommen werden sollte.</p> <p>Insbesondere erschließe sich die Annahme eines 100 m-Wirkraumes für das Schutzwert „Fläche, Boden“ ohne weitere Erläuterungen nicht. Zudem sei unklar, warum der Wirkraum für</p>	<p>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Eine vertiefte Auseinandersetzung erfolgt in den jeweiligen Antragsunterlagen.</p> <p>Die Wirkräume werden mit dem Hinweisgeber vor Einreichung der Planung abgestimmt.</p>	Nein

Nr.	Hinweisgeber	Art des Eingangs	Hinweis	Ergebnis der Prüfung und Berücksichtigung im Vorhaben	Änderungen an Standort, Trasse und technischer Auslegung des Vorhabens
			<p>Rastvögel innerhalb des Greifswalder Boddens nicht 3.000 m beträgt, so wie es außerhalb des Greifswalder Boddens angenommen wird, da störungsempfindliche Meeresenten potenziell ebenfalls im Bereich des Greifswalder Boddens vorkommen könnten. Auch eine Differenzierung der Wirkräume bzgl. des Schutzguts "Wasser" ist ohne entsprechende Erläuterung nicht nachvollziehbar.</p>		
14	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Vorpommern	schriftlich	<p>Hinweise zur Kartierung der Seetrasse: Es sei durch die Vorhabenträgerin zu begründen, weshalb die Daten weiterhin aktuell bzw. verwendbar seien, sofern die herangezogenen Kartierungen mehr als fünf Jahre zurückliegen.</p> <p>Hinweis, dass die angegebene Literatur zu den Vorschlägen zu den Kartierungen, u.a. für Rastvögel, dem StALU Vorpommern nicht vorliege. Der Hinweisgeber bittet um dessen Übermittlung, um das vorgeschlagene Monitoring behördlicherseits prüfen zu können.</p>	<p>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie werden in den Antragsunterlagen entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die angegebene Literatur Albrecht et al. (2014) wird zur Verfügung gestellt.</p>	Nein
15	Staatliches Amt für	schriftlich	Hinweise zur Erstellung des landschaftspflegerischen Begleitplans inkl. Biotopschutz: Der Hinweisgeber folgt dem	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Eine vertiefte	Nein

Nr.	Hinweisgeber	Art des Eingangs	Hinweis	Ergebnis der Prüfung und Berücksichtigung im Vorhaben	Änderungen an Standort, Trasse und technischer Auslegung des Vorhabens
	Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Vorpommern		<p>verwendeten Ansatz zur Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen gesetzlich geschützter Biotope nicht, da u.a. aufgrund der hier z.T. vorhandenen geringen Flächengrößen einzelner Biotope eine Anwendbarkeit nicht gegeben sei.</p> <p>Stattdessen sei das Vorhaben gemäß den Bestimmungen des § 30 Abs. 2 BNatSchG fachlich nach seiner Zerstörung oder seiner sonstigen erheblichen Beeinträchtigung des betroffenen gesetzlich geschützten Biotops zu beurteilen.</p>	Auseinandersetzung erfolgt in den jeweiligen Antragsunterlagen.	
16	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Vorpommern	schriftlich	Hinweis zur FFH -Verträglichkeitsuntersuchung (FFH -VU): Neben der vorgeschlagenen FFH-VU (Hauptprüfung) sei zunächst im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsvorprüfung die Betrachtung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 1749-301 „Greifswalder Oie“ erforderlich.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Er wird entsprechend in den Antragsunterlagen berücksichtigt.	Nein
17	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt	schriftlich	Hinweis zur Zuständigkeit des StALU VP als untere Wasserbehörde für Gewässer 1. Ordnung und den Küstenschutz, da das Vorhaben die Küstengewässer und infolge der Anlandung den Küstenbereich Vierow betrifft. Sofern	Die Hinweise zur Zuständigkeit wurden zur Kenntnis genommen.	Nein

Nr.	Hinweisgeber	Art des Eingangs	Hinweis	Ergebnis der Prüfung und Berücksichtigung im Vorhaben	Änderungen an Standort, Trasse und technischer Auslegung des Vorhabens
	(StALU) Vorpommern		<p>wasserrechtliche Tatbestände im Bereich der Landabschnitte betroffen seien, sei der Landkreis zuständig.</p> <p>Hinsichtlich der WRRL- und MSRI-Umsetzung in den Küstengewässern sei das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) in Güstrow zuständig.</p>		
18	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Vorpommern	schriftlich	<p>Hinweise zur Wasserwirtschaft: Es sind keine wasserwirtschaftlichen Anlagen wie z.B. Küstenschutzanlagen in Zuständigkeit des StALU Vorpommern betroffen.</p> <p>Hinweis zur Gewässernutzung, dass bei einem Vorhaben, für das ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird und mit dem die Benutzung eines Gewässers verbunden ist, die Planfeststellungsbehörde über die Erteilung der Erlaubnis entscheide. Die Entscheidung sei gemäß § 19 Abs. 3 WHG im Einvernehmen mit der zuständigen Wasserbehörde zu treffen. Die Errichtung von Seekabeln inkl. ihrer weiteren Bestandteile stelle aus hiesiger Sicht die Errichtung einer Anlage und kein Einbringen von Stoffen und somit keinen erlaubnispflichtigen</p>	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie werden in den Antragsunterlagen entsprechend berücksichtigt.	Nein

Nr.	Hinweisgeber	Art des Eingangs	Hinweis	Ergebnis der Prüfung und Berücksichtigung im Vorhaben	Änderungen an Standort, Trasse und technischer Auslegung des Vorhabens
			Gewässerbenutzungstatbestand im Sinne des § I Abs. 1 Nr. 4 WHG dar.		
19	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Vorpommern	schriftlich	Hinweise zu Sedimentuntersuchungen: Aus den Unterlagen gehe hervor, dass nach Auswertung der vorhandenen Daten- und Informationsgrundlagen ein Untersuchungsbedarf hinsichtlich der detaillierten Beschreibung der marinen Sedimente und der Habitatstrukturen im Bereich der Trasse des BEI Interkonnektors Bornholm-Deutschland festgestellt wurde, der nicht vom Untersuchungsraum für Ostwind 3 abgedeckt sei. Sofern in diesen Bereichen eine Zwischenlagerung/ Endablagerung von Baggergut vorgesehen sei, seien, um über die Erlaubnisfähigkeit entscheiden zu können, die Probenahmen und Analysen entsprechend der „Gemeinsamen Übergangsbestimmungen zum Umgang mit Baggergut in den Küstengewässern“ (GÜBAK) vom August 2009 durchzuführen.	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie werden in den Antragsunterlagen entsprechend berücksichtigt.	Nein
20	Staatliches Amt für Landwirtschaft	schriftlich	Hinweise zur Errichtung baulicher Anlagen an der Küste nach § 89 LWaG:	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Eine vertiefte	Nein Hinweis auf technische Planung im Bereich der

Nr.	Hinweisgeber	Art des Eingangs	Hinweis	Ergebnis der Prüfung und Berücksichtigung im Vorhaben	Änderungen an Standort, Trasse und technischer Auslegung des Vorhabens
	und Umwelt (StALU) Vorpommern		<ul style="list-style-type: none"> - Am Standort der Anlandungsvariante Vierow seien Landesküstenschutzanlagen weder vorhanden noch geplant, Belange des Küstenschutzes als öffentliche Aufgabe im Sinne des § 83 Abs. 1 LWaG seien nicht betroffen. - Die Steilufer im Umfeld des Hafens Vierow gehören zum Abschnitt Vierow-Lubminer Heide und seien als aktiv einzuschätzen. Sie unterliegen einem natürlichen Abtrag. Der natürliche Küstenrückgang beträgt ca. 30 m / 100 Jahren. Das Steilufer weist eine Höhe von ca. 5 m ü. NHN auf (Abschätzung aus der topografischen Karte). Folgende Anforderungen seien bei der Anlandung im Steiluferbereich zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> - Infolge des aktiven Kliffs seien die Leitungen in einem Bereich bis zu 30 m landseitig der vorhandenen Steiluferoberkante (entspricht dem prognostizierten Küstenrückgang in 100 Jahren) auf einer Höhe von < 1,0 m unter NHN (OK Leitung) zu verlegen. - Im Schorrebereich (Flachwasser) seien die Leitungen mind. 2 m unter dem vorhandenen Seeboden zu verlegen. 	<p>Auseinandersetzung erfolgt in den jeweiligen Antragsunterlagen.</p> <p>Die Hinweise zu den Anforderungen bei der Anlandung im Steiluferbereich wurden im Zuge der Planung bereits berücksichtigt.</p>	Anlandung wurde bereits berücksichtigt
21	Staatliches Amt für Landwirtschaft	schriftlich	Hinweise zum Abschnitt Landtrasse: Aus Sicht der zu vertretenden Belangen der EG-Wasserrahmenrichtlinie und des Moorschutzes sei der vorgeschlagene Untersuchungsumfang	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.	Nein

Nr.	Hinweisgeber	Art des Eingangs	Hinweis	Ergebnis der Prüfung und Berücksichtigung im Vorhaben	Änderungen an Standort, Trasse und technischer Auslegung des Vorhabens
	und Umwelt (StALU) Vorpommern		für die Antragsstellung ausreichend. Eine fachbehördliche Stellungnahme zu den v. g. Belangen sei erst bei Vorlage von Detailunterlagen möglich.		
22	Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft des StALU Vorpommern	schriftlich	Hinweis, dass die im Rahmen des Genehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahrens aus immissionsschutzrechtlicher Sicht beizubringenden Unterlagen zum Vorhaben neben einer Schallimmissionsprognose auch ein Gutachten zu Elektromagnetischen Feldern umfassten. Die Schallimmissionsprognosen sollten darüber hinaus auch Aussagen zu durch die Anlagen verursachten tieffrequenten Geräuschen enthalten. Im Verlauf der digitalen Infoveranstaltung vom 03.04.2025 ließ die Antragstellerin erkennen, dass die vorgenannten Sachverhalte bei der Erstellung der Unterlagen Berücksichtigung fänden. Eine weitergehende Stellungnahme sei somit nicht notwendig.	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie werden in den Antragsunterlagen entsprechend berücksichtigt.	Nein
23	Landesluftfahrtbehörde (Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur,	schriftlich	Hinweis, dass sich am Rande des Planungskorridors am Standort mit den geografischen Koordinaten (in WGS84) 54° 04' 57,41' N und 13° 32' 12,11' E der Hubschraubersonderlandeplatz Kemnitz befindet. In der näheren Umgebung, insbesondere in den festgelegten An- und Abflugsektoren, seien	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie werden in den Antragsunterlagen entsprechend berücksichtigt.	Nein

Nr.	Hinweisgeber	Art des Eingangs	Hinweis	Ergebnis der Prüfung und Berücksichtigung im Vorhaben	Änderungen an Standort, Trasse und technischer Auslegung des Vorhabens
	Tourismus und Arbeit) Mecklenburg-Vorpommern		bestimmte Hindernisbegrenzungen für die Sicherstellung des gefahrlosen Flugbetriebes zu beachten. Im Zuge der Feintrassierung sei die Luftfahrtbehörde daher weiterhin zu beteiligen, um hindernisrelevante Prüfungen in Bezug auf den Hubschraubersonderlandeplatz vornehmen zu können.		
25	WEMAG Netz GmbH	schriftlich	Hinweis, dass das Plangebiet sich außerhalb des Netzgebietes des Hinweisgebers befindet. Für alle Bau- und Planungsarbeiten an bzw. in der Nähe deren Netzanlagen sei die „Schutzanweisung von Versorgungsleitungen und –anlagen“ des Hinweisgebers zu beachten. Dieses Dokument sei für das gesamte Versorgungsgebiet verbindlich.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	Nein
26	Nord Stream 2 AG	schriftlich	Hinweis, dass es für die Entwicklung eines neuen Infrastrukturprojekts in unmittelbarer Nähe der Nord Stream 2-Pipelines wichtig sei, mögliche Auswirkungen auf die bestehende Infrastruktur in einem frühen Stadium der Planung sorgfältig zu prüfen. Solche Auswirkungen (Risiken) entstünden über den Projektlebenszyklus, d.h. Bau, Betrieb, Wartung und Stilllegung, und seien sowohl direkt als auch indirekt.	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Das bestehende Crossing Agreement wird im Zuge der Planung und Bauausführung berücksichtigt.	Nein

Nr.	Hinweisgeber	Art des Eingangs	Hinweis	Ergebnis der Prüfung und Berücksichtigung im Vorhaben	Änderungen an Standort, Trasse und technischer Auslegung des Vorhabens
			Es bestehe ein Crossing Agreement (W-LE-CRO-GEN-AGR-800-50CROSEG) zwischen 50Hertz Transmission GmbH und Nord Stream 2 AG. Die 1. Novelle gelte für die geplanten BEI und OW4 Kabel, die in der Projektdokumentation erwähnt sei, die zur öffentlichen Konsultation herausgegeben wurde.		
27	Straßenbauamt Neustrelitz	schriftlich	Hinweis, dass die Landstrasse die L 262 im Abschnitt 030 kreuzt. Die Mitbenutzung der Landesstraße durch die Leitung sei zwischen dem Vorhabenträger und der Straßenbauverwaltung mittels Straßenbenutzungsvertrag zeitnah vor Baubeginn zu regeln. Der Hinweisgeber gehe davon aus, dass diese parallel der Kreuzung der Landesstraße durch die Landstrasse Ostwind 3 vorgesehen sei. Details dieser Kreuzung würden dann im Zuge der Regelung der Mitbenutzung der Straßengrundstücke geklärt. Sofern jedoch die gleiche Trasse bzw. Rohrtrasse des Ostwind 3 genutzt würde (hier würden 2 Schutzrohranlagen für Gleichstromsysteme genutzt), sei keine erneute Regelung erforderlich. In diesem Fall sollten lediglich die Details der Bauausführung im Bereich der Landesstraße mit der zuständigen Straßenmeisterei abgestimmt werden, wobei auch	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie werden in den Antragsunterlagen entsprechend berücksichtigt.	Nein

Nr.	Hinweisgeber	Art des Eingangs	Hinweis	Ergebnis der Prüfung und Berücksichtigung im Vorhaben	Änderungen an Standort, Trasse und technischer Auslegung des Vorhabens
			<p>dann die Punkte der Genehmigung zur Mitbenutzung der L 262 im Zuge des Vorhabens Ostwind 3 zu beachten seien.</p> <p>Zur verkehrlichen Erschließung während der Errichtung des Netzanbindungs-systems seien vorhandene Zufahrten bzw. öffentliche Wege zu nutzen.</p>		
28	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern	mündlich im Rahmen der digitalen TÖB-Konferenz am 3. April 2025	Rückfrage der Behörde, ob das Seekabel über den gesamten Verlauf im Boden verlegt wird.	Antwort der Vorhabenträgerin: Aus technischer Sicht steht für die Vorhabenträgerin der Schutz der Kabel im Vordergrund. Ziel ist es, die Kabel möglichst vollständig in den Meeresboden einzubringen, um sie vor äußeren Einflüssen zu schützen. Dies ist jedoch nicht überall möglich – insbesondere dort, wo bestehende Infrastrukturen gekreuzt werden. In solchen Fällen müssen die Kabel höher verlegt werden, was teilweise den Bau von Kreuzungsbauwerken erforderlich macht. Für den überwiegenden Teil der Kabeltrasse	Nein

Nr.	Hinweisgeber	Art des Eingangs	Hinweis	Ergebnis der Prüfung und Berücksichtigung im Vorhaben	Änderungen an Standort, Trasse und technischer Auslegung des Vorhabens
				gilt jedoch weiterhin das Ziel, die Kabel direkt in den Seeboden einzubringen – dies ist technisch möglich und vorgesehen.	
29	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern	mündlich im Rahmen der digitalen TÖB-Konferenz am 3. April 2025	Rückfrage der Behörde, ob bei der Wiederabdeckung des Grabens mit Meeresboden das ursprünglich vorhandene Sediment erneut eingebracht wird.	Antwort der Vorhabenträgerin: Im Hinblick auf die Wiederverfüllung bzw. Rückverfüllung wird insbesondere bei der Entnahme von Baggergut sorgfältig geprüft, ob sich das entnommene Material für eine Wiederverwendung eignet. Dieses Vorgehen wurde bereits im Vorgängerprojekt „OW 3“ erfolgreich praktiziert und könnte auch bei der Rückverfüllung der aktuellen Gräben Anwendung finden. Geschützte Biotope sowie FFH-Lebensraumtypen werden, soweit technisch möglich, wiederhergestellt. Bindige Sedimente können jedoch nicht erneut	Nein

Nr.	Hinweisgeber	Art des Eingangs	Hinweis	Ergebnis der Prüfung und Berücksichtigung im Vorhaben	Änderungen an Standort, Trasse und technischer Auslegung des Vorhabens
				eingebaut werden, da sie sich dafür nicht eignen. Dies stellt jedoch keine Beeinträchtigung für den Untergrund dar, da in solchen Fällen eine Auffüllung mit Sand aus genehmigten marinen Lagerstätten erfolgt.	
30	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern	mündlich im Rahmen der digitalen TÖB-Konferenz am 3. April 2025	Hinweis zu den Fachbeiträgen: Es solle auf jeden Fall auch ein Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie erfolgen, da eine Seemeile von der Basislinie ausgehend in Richtung See das Wasserrahmenrichtliniengebiet beginne, in der eine ökologische Bewertung vorgenommen werden müsse. Das betreffe also auch den Greifswalder Bodden von der Küstenlinie bis zur Basislinie.	Antwort der Vorhabenträgerin: Die Wasserrahmenrichtlinie ist in der Ausschließlichen Wirtschaftszone nicht zuständig. Im Verfahren Küstenmeer wird die Vorhabenträgerin entsprechende Gutachten zur Wasserrahmenrichtlinie erstellen.	Nein
31	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt	mündlich im Rahmen der digitalen TÖB-	Rückfrage, ob eigene Sedimentuntersuchungen vorgesehen sind oder ob ausschließlich auf die Ergebnisse aus dem Projekt „Ostwind 3“ zurückgegriffen werden soll.	Antwort der Vorhabenträgerin: Im Rahmen der Vibrocoring-Untersuchungen wurden Sedimentproben für chemische Analysen gemäß den Vorgaben der GÜBAK entnommen	Nein

Nr.	Hinweisgeber	Art des Eingangs	Hinweis	Ergebnis der Prüfung und Berücksichtigung im Vorhaben	Änderungen an Standort, Trasse und technischer Auslegung des Vorhabens
	(StALU) Vorpommern	Konferenz am 3. April 2025		und ausgewertet. Da die konkreten Baggerabschnitte erst im Zuge der weiteren Trassen-planung ermittelt werden, wird entsprechend GÜBAK geprüft, ob für die späteren Baggerbereiche bereits ausreichend Proben vorliegen. Falls erforderlich, werden zusätzliche Sedimentproben entnommen.	
32	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Vorpommern	mündlich im Rahmen der digitalen TÖB-Konferenz am 3. April 2025	Rückfrage, ob im Untersuchungsprogramm für die Trassen auch Umlagerungs- bzw. Vertretungsflächen für das Baggergut berücksichtigt sind – einschließlich der damit verbundenen Schiffsverkehre zu Ablagerungs- oder Umlagerungsstellen.	Antwort der Vorhabenträgerin: Im Rahmen der Umweltuntersuchungen werden auch die erforderlichen Ablagerungs- und Umlagerungsflächen für das Baggergut berücksichtigt. Da sich die technische Planung derzeit noch in einem frühen Stadium befindet und die eingesetzten Legetools noch nicht in der notwendigen Detailtiefe vorliegen, kann zum jetzigen	Nein

Nr.	Hinweisgeber	Art des Eingangs	Hinweis	Ergebnis der Prüfung und Berücksichtigung im Vorhaben	Änderungen an Standort, Trasse und technischer Auslegung des Vorhabens
				Zeitpunkt keine konkrete Aussage zu den Ablagerungsstellen und den damit verbundenen Schiffsverkehren getroffen werden. Diese Aspekte werden im weiteren Planungs-verlauf entsprechend berücksichtigt.	
33	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Vorpommern	mündlich im Rahmen der digitalen TÖB-Konferenz am 3. April 2025	<p>Hinweis zur Biotopkartierung und zur Aktualität der Datengrundlagen: Der grundsätzliche Ansatz, auf die Kartierungen aus dem Projekt „Ostwind 3“ zurückzugreifen, sei nachvollziehbar. Allerdings werden diese Kartierungen zum Zeitpunkt der Umsetzung der nun gegenständlichen Projekte bereits über fünf Jahre alt sein. Es wurde daher um eine Erläuterung gebeten, weshalb die Daten weiterhin als aktuell gelten können.</p> <p>Mit Blick auf das Regenerationsvermögen bestimmter Lebensräume – insbesondere Seegras – wurde angeregt, in einzelnen Bereichen ergänzende Untersuchungen durchzuführen, um die Datengrundlage zu aktualisieren und eine höhere Planungssicherheit zu gewährleisten.</p>	<p>Antwort der Vorhabenträgerin: Die Trassen wurden mittels Multi-Beam-Fächerecholot und Unterwasservideo untersucht. Darüber hinaus wird für beide Trassen eine aktuelle Biotopkartierung durchgeführt.</p> <p>Bezüglich des Seegras wurde im vergangenen Jahr die bislang umfangreichste Untersuchung im Bereich der Boddenrandschwelle vorgenommen. Da sich das Seegras</p>	Nein

Nr.	Hinweisgeber	Art des Eingangs	Hinweis	Ergebnis der Prüfung und Berücksichtigung im Vorhaben	Änderungen an Standort, Trasse und technischer Auslegung des Vorhabens
				dort weiter ausbreitet, erfolgte eine Kartierung auf einer Fläche von mehreren Quadratkilometern. Um auch kleinräumige Umtrassierungsmöglichkeiten bewerten zu können, wurde der gesamte Bereich zwischen den bestehenden Gaspielines und dem ersten Seekabel auf der Boddenrandschwelle vermessen. Diese Daten liegen vor und werden in die weiteren Planungen einbezogen.	
34	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern	mündlich im Rahmen der digitalen TÖB-Konferenz am 3. April 2025	Rückfrage, ob sich das Schallgutachten ausschließlich auf den Bereich über Wasser bezieht oder ob auch der Unterwasserbereich in die Untersuchungen einbezogen wird.	Antwort der Vorhabenträgerin: Für den Luftschall sind entsprechende Gutachten gemäß der AVV Baulärm vorgesehen. Bezuglich des Unterwasserschalls wird geprüft, ob durch die geplanten Maßnahmen relevante Schallemissionen entstehen, die sich von bisherigen linearen Bauvorhaben,	Nein

Nr.	Hinweisgeber	Art des Eingangs	Hinweis	Ergebnis der Prüfung und Berücksichtigung im Vorhaben	Änderungen an Standort, Trasse und technischer Auslegung des Vorhabens
				<p>wie etwa Nord Stream im Greifswalder Bodden, unterscheiden. In diesem Zusammenhang wurden über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren umfangreiche Unterwasserschall-Monitoringmessungen durchgeführt.</p> <p>Aktuell wird intern in der technischen Planung bewertet, ob Legeschiffe mit modernen DP-Positionierungssystemen eingesetzt werden, die möglicherweise neue Schallqualitäten oder -intensitäten ins Gewässer eintragen. Sollte dies der Fall sein, wird eine gezielte Unterwasserschallanalyse durchgeführt.</p> <p>Ebenso wird geprüft, ob Rammarbeiten im Zusammenhang mit der geschlossenen Querung des Küstenbereichs erforderlich sind.</p>	

Nr.	Hinweisgeber	Art des Eingangs	Hinweis	Ergebnis der Prüfung und Berücksichtigung im Vorhaben	Änderungen an Standort, Trasse und technischer Auslegung des Vorhabens
				Falls ja, würde auch dieser Aspekt nochmals gesondert bewertet.	
34	s.o.	s.o.	s.o.	Sollten weder DP-Schiffe mit relevanten Emissionen noch Rammarbeiten zum Einsatz kommen, besteht die Auffassung, dass auf das bestehende Wissen zurückgegriffen werden kann. Dieses wird dann im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudien sowie der zugehörigen Fachgutachten berücksichtigt.	Nein
35	Untere Naturschutzbhörde im Landkreis Vorpommern-Greifswald	mündlich im Rahmen der digitalen TÖB-Konferenz am 3. April 2025	Hinweis, dass es zur Erfassung der Avifauna nach Südbeck, eine neue Fassung aus März 2025 gäbe.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und wird entsprechend in den Antragsunterlagen berücksichtigt.	Nein

Nr.	Hinweisgeber	Art des Eingangs	Hinweis	Ergebnis der Prüfung und Berücksichtigung im Vorhaben	Änderungen an Standort, Trasse und technischer Auslegung des Vorhabens
36	Anwohner aus Kemnitz	persönlich im Rahmen des BEI-Infomarkts am 10. April 2025 in Kemnitz	Bitte um Bereitstellung von Visualisierungen der Anlagen und Informationen zu Schallemissionen sowie Prüfung der Möglichkeit von Pflanzungen um den Konverter.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Sichtschutz - pflanzung wird im Zuge der Planung geprüft, die Visualisierung und die konkreten Aussagen zu den zu erwartenden Schallemissionen werden den betroffenen Eigentümern zur Verfügung gestellt	Nein
37	Anwohner aus Kemnitz	persönlich im Rahmen des BEI-Infomarkts am 10. April 2025 in Kemnitz	Hinweis auf das Vorkommen torfiger Böden nördlich der Ziese.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der Planung entsprechend berücksichtigt.	Nein
38	Bürgermeister von Kemnitz	persönlich im Rahmen des BEI-	Hinweis, dass eine Umgehungsstraße geplant sei, die möglicherweise durch 50Hertz vorab als Baustraße gebaut und genutzt werden könne, um die Ortsdurchfahrt zu umgehen.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der Planung berücksichtigt. Eine	Nein

Nr.	Hinweisgeber	Art des Eingangs	Hinweis	Ergebnis der Prüfung und Berücksichtigung im Vorhaben	Änderungen an Standort, Trasse und technischer Auslegung des Vorhabens
		Infomarkts am 10. April 2025 in Kemnitz	Generelle Frage nach dem Wegekonzept bzgl. des Bauverkehrs zum Konverter-Grundstück bei Rappenhagen.	Abstimmung mit der zuständigen Straßenbehörde hierzu hat bereits stattgefunden.	

Project of Common Interest (PCI)



Co-financed by the Connecting Europe Facility of the European Union

Kontakt

T +49 30 5150 0 | netzausbau@50hertz.com

50Hertz Transmission GmbH
Heidestraße 2 | 10557 Berlin | Germany